

der Erscheinung und eben dadurch daß man sagt eine Erscheinung gehört darunter wird sie aus dem Allgemeinen bestimmt und wird objectiv vorgestellt d. i. gedacht. Dadurch daß man sie nicht als gehörig unter die functionen der Selbstempfindung sondern vermittelt einzelner Wahrnehmung vorstellt heißt sie bloße Empfindung. Wir können eben so a priori aus den functionen der Wahrnehmung diese in Ansehung des objectiven d. i. der Bedingungen welche von den einzelnen Verhältnissen der Sinne unabhängig seyn bestimmen als in Ansehung der Verhältnisse von Raum u. Zeit. Das Gemüth muß ein Vermögen haben zu apprehendiren und deren functionen sind zur Wahrnehmung eben so nothwendig wie die receptivität der Erscheinungen

Wenn wir intellectuell anschaueten so bedürfte es keiner Titel der appreh: um ein Object sich vorzustellen. Es würde dasselbe dann gar nicht erscheinen. Nun muß die Erscheinung einer function untergeordnet werden dadurch das Gemüth über sie disponirt und zwar einer allgemeinen Bedingung derselben weil sonst nichts allgemeingültiges darin anzutreffen sein würde

---

Alle hypothet: sätze haben eine Bedingung der Sinnlichkeit  
 (eine eröffnende) Entweder vor die Anschauung <sup>construct:</sup> (reine oder  
 exposit: <sup>specific.</sup> empirische) oder des Denkens durch den Verstand oder des Ein-  
 sehens durch die Vernunft.

Das x enthält also iederzeit die Bedingung.

Entweder eine: objective der Erscheinung oder subiective der reinen Anschauung beydes in Urtheilen wo das praedicat sinnlich ist oder eine objective des Verstandes in Ansehung der intellection oder subiective der Vernunft in Ansehung der conception beyde bey intellectualen praedicaten.

bey einem analytischen Satze also wird das subiect iederzeit substantiv genommen. Der Begriff der Gelartheit ist wieder-  
 sprechend dem Begriff des Ungelehrten